



Sachbearbeitung	Rufnummer	Zimmer	Aktenzeichen	Datum
Frau Pamela Hagl	0 87 52/ 86 87 - 11	OG 02	024-hag	21.02.2019

Protokoll der öffentlichen 02. Sitzung des Gemeinderates Rudelzhausen vom 18.02.2019 im Sitzungssaal des Rathauses Rudelzhausen

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21.28 Uhr

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern sind 16 anwesend.

Neben den Mitgliedern des Gemeinderats sind mehrere Zuhörer und Vertreter der Presse anwesend.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Bürgermeister Schickaneder, die Tagesordnung dahingehend zu ändern, dass die Punkt 4.3 bis 4.6 aus der nichtöffentlichen Sitzung in die öffentliche Sitzung verschoben werden. Die betroffenen Antragsteller wurden vorab informiert. Mit der Änderung der Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Erledigungs- und Sachstandsbericht

- Die Bauanträge wurden dem Landratsamt zur weiteren Bearbeitung vorgelegt.
- Die Planungsvereinbarung mit dem Landkreis Freising bzgl. der neuen Zufahrt zur Kreisstraße 42 zur Erschließung des Gewerbegebiets Niederhinzing wurde unterzeichnet.

Nichtöffentliche Beschlüsse, bei welchen der Grund für die Nichtöffentlichkeit entfallen ist:

- Der Gemeinderat hat zugestimmt, dem SC Tegernbach einen Zuschuss von 5% zu den zuwendungsfähigen Baukosten für den Bau der neuen Tennisplätze zu gewähren. Außerdem wurden durch die Gemeinde für die Finanzierung des Bauvorhabens zwei Bürgschaften übernommen.
- Frau Klak wurde als Reinigungskraft für das Rathaus und die Grundschule unbefristet eingestellt.

2. Protokollgenehmigung der öffentlichen 01. Sitzung vom 21.01.2019

Beschluss:

Das Protokoll wird ohne Einwände genehmigt.

Ergebnis: 14 : 0

Beschlussbuchnummer 08/2019

3. Bauanträge

3.1 Vorbescheid zur Errichtung eines überdachten Stellplatzes

Bauort: Regensburger Str. 32, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 1421/22 der Gemarkung Enzelhausen

Das Vorhaben liegt im Umgriff des Bebauungsplans „Gewerbegebiet“. Die Situierung des Carport liegt außerhalb der festgesetzten Baugrenzen, weshalb eine Befreiung erforderlich ist.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird mit Erteilung der Befreiung bzgl. der Baugrenzen erteilt.

Ergebnis: 15 : 0

Beschlussbuchnummer 09/2019

3.2 Errichtung einer Stützwand

Bauort: Frauenhofer Str. 3, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 917/18 der Gemarkung Tegernbach

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Schwimmbad“. Im Bebauungsplan sind keine Aussagen zum Thema Stützmauern enthalten. Die an der höchsten Stelle knapp 2 Meter hohe Mauer ist planungsrechtlich zulässig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ergebnis: 14 : 1

Beschlussbuchnummer 10/2019

3.3 Vorbescheid zur Errichtung von 2 Einfamilienwohnhäusern mit Garagen

Bauort: Tannetstraße 18, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 1641 der Gemarkung Enzelhausen

Das Vorhaben liegt zwischen den Geltungsbereichen zweier Bebauungspläne. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Für die zwei im vorderen Bereich geplanten Gebäude gibt es bereits einen genehmigten Vorbescheid. Die Zulässigkeit des Vorhabens ist als Innenbereichsvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Planungsrechtlich ist das Vorhaben zulässig, allerdings ist die Erschließung (Kanal, Wasser, Straße) noch nicht gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ergebnis: 16 : 0

Beschlussbuchnummer 11/2019

4. Vergabe der Straßensanierungen 2019

Die Submission fand am 12.02.2019 statt. Der Vergabevorschlag wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vorgelegt.

GR Teibl regt an, dass die in den drei zurückliegenden Jahren nicht verbrauchten Haushaltsmittel in Höhe von rund 240.000 Euro jetzt vordringlich in die Sanierung der Straße durch Furth verwendet werden. Diese Straße ist aus seiner Sicht stark sanierungsbedürftig und sehr stark frequentiert.

Beschluss:

Die Firma Swietelsky aus Traunstein/Biburg wird gemäß Ergebnis der Submission mit den Straßensanierungsarbeiten zum Bruttopreis von 247.828,59 € beauftragt.

Ergebnis: 16 : 0

Beschlussbuchnummer 12/2019

5. Änderung der Kindergartengebührensatzung

Der TOP wird vertagt, da voraussichtlich ab 01.04.2019 für alle Kinder für die gesamte Kindergartenzeit vom Freistaat Bayern ein Zuschuss von 100 € pro Monat bezahlt wird und dann die Gebührensatzung komplett geändert werden muss.

6. Bauanfragen

6.1 Vorstellung der Planungen zur Bebauung des Grundstücks FINr. 47/2 der Gemarkung Einzelhausen (ehemaliger Spielplatz Einzelhausen)

Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Es wird ein Entwurf vorgelegt, nach welchem zwei Doppel- und ein Einzelhaus realisiert werden sollen. Eines der Doppelhäuser würde allerdings im festgesetzten Überschwemmungsbereich liegen. Es liegt ein Bescheid des Landratsamtes Freising vor, wonach in diesem Bereich Auffüllungen erlaubt sind.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass grundsätzlich in Überschwemmungsbereichen nicht gebaut werden soll. Der Bauwerber wird aufgefordert, den Entwurf dahingehend abzuändern, dass der Überschwemmungsbereich frei bleibt.

Im Gemeinderat wird angeregt, dass grundsätzlich festgelegt werden sollte, wie bei künftigen Bauanfragen in Überschwemmungsgebieten verfahren werden soll.

6.2 Vorberechnung zur Anfrage auf Bebauung des Grundstücks FINr. 662 der Gemarkung Einzelhausen mit zwei Doppelhäusern (Iglsdorfer Straße)

Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Die geplanten Baukörper liegen jenseits der vorhandenen Bebauung in der Nähe der ehemaligen Bahnlinie. Baurecht könnte nur über ein Bauleitplanverfahren geschaffen werden.

Zum weiteren Vorgehen wird vereinbart, dass der Bauwerber von einem Planer einen Entwurf mit städtebaulicher Begründung erstellen lässt. Auf dessen Grundlage kann dann darüber diskutiert werden, ob ein Bauleitplanverfahren eingeleitet werden soll. Alle Kosten des Verfahrens müsste der Bauwerber tragen.

6.3 Vorberechnung zur Anfrage auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für einen Teil des Grundstücks FINr. 491/6 der Gemarkung Grafendorf (Bergmühle)

Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Ein vom Bauwerber eingereichter Vorbescheid für eine Bebauung wurde zwischenzeitlich zurückgezogen, da das Landratsamt mitgeteilt hat, dass er nicht genehmigungsfähig ist. Zusätzlich zur Anfrage auf Einleitung ei-

nes Bauleitplanverfahrens für das Grundstück FINr. 491/6 der Gemarkung Grafendorf wurde eine weitere Anfrage bei der Verwaltung eingereicht, auch das Grundstück FINr. 491/10 der Gemarkung Grafendorf in die Planungen mit einzubeziehen. Bei letzterem Grundstück handelt es sich um eine Baulücke, welche auch ohne Bauleitplanverfahren bebaut werden könnte.

Eine Vorbesprechung im Landratsamt hat ergeben, dass ein Bauleitplan vom Landratsamt beanstandet werden würde, weil eine Bebauung städtebaulich nicht begründbar sei.

Zum weiteren Vorgehen wird vereinbart, dass der Bauwerber von einem Planer einen Entwurf mit städtebaulicher Begründung erstellen lässt. Auf dessen Grundlage kann dann darüber diskutiert werden, ob ein Bauleitplanverfahren eingeleitet werden soll. Alle Kosten des Verfahrens müsste der Bauwerber tragen.

6.4 Vorbesprechung zur Anfrage auf Schaffung von Stellplätzen für Baumaschinen für die Firma Bau-Dienstleistung-Systeme Eder

Die Firma Eder benötigt Stellplätze für die Baumaschinen. In der Sitzung werden zwei Varianten für die mögliche Situierung dieser Stellplätze vorgestellt. Überplant werden soll ein Grundstück gegenüber dem Baugebiet „Im Schoosfeld“. Die Fläche ist derzeit im Flächennutzungsplan teilweise als allgemeines Wohngebiet und teilweise als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein gewerblicher Bereich nicht neben einem allgemeinen Wohngebiet ausgewiesen werden sollte.

7. Besprechung zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit dem Markt Au i.d. Hallertau

GR Krumbucher regt zu Beginn der Sitzung an, dass der Tagesordnungspunkt in „Besprechung und Abstimmung zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit dem Markt Au i.d. Hallertau“ umbenannt werden müsste, weil der Antrag auch eine Abstimmung fordert.

Das Thema wird umfangreich und kontrovers diskutiert. Es sind drei Varianten zum weiteren Vorgehen denkbar.

1. Wie im Antrag formuliert, werden Gespräche mit dem Markt Au aufgenommen und geklärt, ob Interesse an einer Verwaltungsgemeinschaft besteht. Wenn Interesse besteht kann eine gemeinsame Sitzung der Gremien stattfinden zu welcher ein Experte (Bayerischer Gemeindegast oder Bürgermeister/Geschäftsleiter einer VG) eingeladen wird, der die Vor- und Nachteile einer VG aufzeigen soll.
2. Der Gemeinderat Rudelzhausen lässt sich von einem Experten (Bayerischer Gemeindegast oder Bürgermeister/Geschäftsleiter einer VG) die Vor- und Nachteile aufzeigen und stimmt dann darüber ab, ob Gespräche mit dem Markt Au aufgenommen werden.
3. Es findet ein Bürgerentscheid statt, ob die Gründung einer VG angestrebt werden soll und wenn die Bürger sich dafür aussprechen, werden Gespräche mit dem Markt Au aufgenommen.

Eine Einigung über das weitere Vorgehen kann im Rahmen der Diskussion nicht erreicht werden.

Bürgermeister Schickaneder stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass darüber abgestimmt werden soll, ob der Antrag der Freien Wähler, Bürgerliste und Engagierten Bürger im vorgelegten Wortlaut zur Abstimmung gestellt werden soll.

Beschluss:

Über den Antrag der Freien Wähler, Bürgerliste und Engagierten Bürger soll mit dem vorgelegten Wortlaut abgestimmt werden.

Ergebnis: 9 : 7

Beschlussbuchnummer 13/2019

Beschluss:

Die Gemeinde Rudelzhausen strebt die Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft mit der Marktgemeinde Au in der Hallertau an. Dazu wird die Gemeinde Rudelzhausen umgehend Gespräche mit dem Markt Au in der Hallertau aufnehmen, sowie ein gemeinsames Treffen des GRes Rudelzhausen mit dem MGR Au in der Hallertau vereinbaren und durchführen.

Ergebnis: 9 : 7

Beschlussbuchnummer 14/2019

8. Besprechung zur Einstellung einer Vollzeitkraft für die Verwaltung

Dem Gemeinderat wird als vertrauliche Tischvorlage eine Übersicht über die Personalausstattung und die Personalkosten anderer vergleichbarer Gemeinden vorgelegt. Daraus ist ersichtlich, dass die Gemeinde Rudelzhausen wesentlich weniger Vollzeitpersonal hat als vergleichbare Gemeinden.

Ein Teil des Gemeinderates ist der Ansicht, dass die Gemeinde Rudelzhausen insgesamt zu hohe Personalkosten hat und deshalb die Einstellung von zusätzlichem Personal sehr kritisch gesehen wird.

GR Neumaier (FW) stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen, bis geklärt ist, ob eine Verwaltungsgemeinschaft mit Au gebildet werden soll.

Beschluss:

Die Entscheidung über die Einstellung von zusätzlichem Personal wird zurückgestellt, bis geklärt ist, ob eine Verwaltungsgemeinschaft mit dem Markt Au gebildet wird.

9. Mitteilungen des Bürgermeisters

9.1 Bauwerk Auer Straße (Grundstück Haydn)

Das Bauwerk wird demnächst vollständig entfernt. Im Anschluss wird der bestehende Vertrag gekündigt.

9.2 Zuschuss für Schullandheim

Bürgermeister Schickaneder berichtet, dass für die Kinder der 4. Klasse wieder ein Zuschuss in Höhe von 1.000 € für die Fahrt ins Schullandheim gewährt wurde. Die Fahrt fand im Zeitraum vom 21. - 25.01.2019 statt.

9.3 Gewässerunterhalt

Der Baum- und Strauchschnitt des Tegernbachs ab der Ringstraße bis zu Pichlmaier, Hofmarkplatz fand in der 06. KW (bis 09.02.2019) statt. Die Räumung des Hundsbaches in der 5. KW (bis 01.02.2019).

9.4 Starkregenereignis am 03.09.2018 im Ortsteil Tegernbach

Bürgermeister Schickaneder berichtet über eine Mail des Katastrophenschutzes vom 13.02.2019. Allen Betroffenen wurden zwischenzeitlich die Antragunterlagen zugesandt. Die Bearbeitung erfolgt dann durch das Landratsamt.

9.5 Kinderspielplatz Enzelhausen

Bürgermeister Schickaneder berichtet, dass es die grundsätzliche Bereitschaft von Grundstückseigentümern gibt, eine Fläche zur Verfügung zu stellen. Ob diese geeignet sind, muss noch geprüft werden.

9.6 Beschaffung eines Bauhoffahrzeuges

Bürgermeister Schickaneder berichtet, dass die Gemeinde aufgrund der Insolvenz der Firma Straub das Fahrzeug nicht erhalten kann und diesbezüglich ein Rechtsanwaltsbüro beauftragt wurde.

10. Fragen und Anträge

10.1 GR Krumbucher:

In der Zeitung war zu lesen, dass Bereiche der B301 in den Nachbargemeinden saniert werden. Wie ist hier der Sachstand für die Ortsdurchfahrt Rudelzhausen?

Antwort:

Hierzu gibt es keine aktuellen Informationen des staatlichen Bauamtes.

10.2 GR Krumbucher:

Ist es möglich, den Bereich der B301 nach dem Ortsschild Richtung Puttenhausen auf 70 km/h beschränken zu lassen?

Antwort:

Das muss mit dem Landratsamt geklärt werden.

10.3 GR Lambert:

GR Lambert berichtet, dass er angesprochen wurde, dass der Spielplatz in Tegernbach in einem schlechten Zustand sei. Er bittet um Kontrolle.

Antwort:

Wird an den Bauhof weitergegeben.

10.4 GR Neumeier (EB):

Angeblich soll die Brücke an der Staatsstraße Richtung Hörgertshausen im Bereich der Abzweigung Richtung Aign saniert werden. Ist der Gemeinde hierzu etwas bekannt?

Antwort:

Nein.

gez.

.....
Konrad Schickaneder
Erster Bürgermeister

gez.

.....
Pamela Hagl
Schriftführerin